

# Stellungnahme der ZBK zur sogenannten „Richtigstellung des Magistrates der Stadt Bad König“ zu unserem .Infoblatt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie zu erwarten war, hat unser Infoblatt, in dem wir das mangelhafte Mahnwesen unserer Stadt und dessen negative Folgen für uns alle beschrieben haben, Wirkung gezeigt. Nach dem Motto „Getroffene Hunde bellen“ sah sich der Magistrat deshalb veranlasst, in den „Bad Königer Stadtnachrichten“ eine sogenannte „Richtigstellung“ zu veröffentlichen. Auch wenn es eigentlich keiner Erwähnung bedarf, möchten wir klarstellen, dass der Magistrat aus 8 Personen besteht und die Magistratsmitglieder der ZBK, Klaus-Dieter Kuckuk und Roland Recebs, diese Veröffentlichung natürlich nicht mitveranlasst haben.

Inzwischen dürften es die sechs verantwortlichen Magistratsmitglieder bitter bereuen, mit dieser „Richtigstellung“ in die Öffentlichkeit gegangen zu sein. Denn inzwischen liegt der Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vor, in dem unsere Auffassung in vollem Umfang bestätigt wird. Diesen Bericht finden Sie in Kürze auf unserer Homepage.

Auf der Seite 12 dieses Berichtes heißt es wörtlich:

„Neben der finanziellen Belastung durch die Verpflichtung zum Verlustausgleich (*der Kurgesellschaft*) schränkt auch **das mangelhafte und nur in rudimentären Grundzügen vorhandene Forderungsmanagement** die Liquidität der Kommune ein. Im geprüften Haushaltsjahr wurde festgestellt, dass **für viele Schuldner erhebliche Rückstände** bestehen und **eine frühzeitige Androhung von Zwangsmaßnahmen** (z.B. Setzen von Münzzählern, Pfändungen, Eintragung von Sicherungshypotheken) **nicht konsequent durchgeführt** wird. Die bei der Stadt ausgewiesenen offenen Forderungen sind im Vergleich zu anderen Kommunen in vergleichbarer Größenordnung als sehr hoch zu bewerten. **Sofern ein Forderungsmanagement nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt wird, werden die Gesamtausfälle weiterhin in zunehmendem Maße die Ergebnisse der Stadt belasten. Im geprüften Haushaltsjahr (2010) beläuft sich der Forderungsausfall bezogen auf alle Forderungsbereiche auf ca. 9%. Bei der Einzelbetrachtung nur der Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen liegt der Forderungsausfall bei fast 20%. Hier besteht dringender Bedarf, ein gut strukturiertes und funktionsfähiges Forderungsmanagement einzurichten und dieses zielgerichtet und konstant anzuwenden.“**

Mit diesen Ausführungen bestätigt das Revisionsamt unsere schlimmsten Befürchtungen:

Auch in 2010 kamen von jedem Euro, der an Steuern, Gebühren und Beiträgen hätte gezahlt werden müssen, nur 80 Cent tatsächlich in der Stadtkasse an! Gerade diejenigen, die es mit der Steuerehrlichkeit nicht so ernst meinen, wurden belohnt und konnten von den aufgezeigten Mängeln profitieren.

Und wer zahlt die Zeche? Die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger, die für die **Forderungsausfälle von insgesamt über 270.000 € allein bis zum 31.12.2010** mit immer höheren Steuern und Gebühren bluten müssen.

Das Revisionsamt, das beim Jahresabschluss 2009 noch „gnädig“ war und diesem Abschluss trotz der seinerzeit schon reklamierten Mängel noch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hatte, zeigt nun der Stadt die gelbe Karte und erteilt dem Jahresabschluss 2010 nur noch einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Dieser wird auf Seite 82 des Berichtes wie folgt begründet:

**„Das Revisionsamt des Odenwaldkreises vertritt die Auffassung, dass bezüglich des Forderungsmanagements der Stadt Bad König erheblicher Anpassungsbedarf in den organisatorischen Abläufen besteht, der zwingend umzusetzen ist. Aus der bisherigen Arbeitsweise können sich in den folgenden Jahren zusätzliche erhebliche finanzielle Engpässe sowie ein erhöhter Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Liquidität ergeben. Insoweit spiegelt die Bilanz in diesem Bereich ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der Stadt wider.“**

Das heißt im Klartext:

- Bis heute hat die Stadt Bad König kein Forderungsmanagement, dessen organisatorische Abläufe den Anforderungen des Revisionsamts entsprechen. Eine personelle Verstärkung ist zwar inzwischen erfolgt. Weil aber im Moment vorrangig mit Hochdruck an den seit langem überfälligen Jahresabschlüssen ab 2013 gearbeitet werden muss, können die dringend notwendigen organisatorischen Änderungen noch nicht umgesetzt werden. Hier rächen sich die von uns schon seit langem beklagten Versäumnisse der Vergangenheit!
- Auch in den Jahresabschlüssen ab 2011 ist mit weiteren hohen Forderungsausfällen der Stadt und entsprechenden Einnahmeverlusten zu rechnen.

Daraus folgt:

Die „Richtigstellung“ des Magistrates war ein Eigentor.

Alle Feststellungen in unserem Infoblatt werden durch den Prüfungsbericht 2010 des Revisionsamtes bestätigt.

Alle „Richtigstellungen“ fallen in sich zusammen und waren nur „heiße Luft“.

Abschließend nur noch einige wenige Anmerkungen zu einzelnen Behauptungen in der sogenannten „Richtigstellung“:

<b>Behauptung des Magistrates:</b>	<b>Tatsache:</b>
Namentlich werden Bürgermeister Veith und Hauptamtsleiter Lust beschuldigt. Darüber hinaus werden einzelne Abteilungen der Verwaltung benannt, aber auch alle anderen Parteien. Zumindest wird diesen dulden bzw. zusehen zugeschrieben.	Bürgermeister Veith und Hauptamtsleiter Lust tragen die Verantwortung für die auch vom Revisionsamt festgestellten Versäumnisse. Niemand außer der ZBK hatte bisher die Notwendigkeit erkannt und gefordert, hier Abhilfe zu schaffen.
Wir Magistratsmitglieder, als die Verwaltungsbehörde der Stadt, sehen es als unsere Aufgabe an, zu diesen Vorwürfen einige Klar- und Richtigstellungen vorzunehmen, ohne auf alle Einzelheiten des Flugblattes eingehen zu wollen.	Erstens haben nur 6 von 8 Magistratsmitgliedern dies als ihre Aufgabe gesehen. Zweitens wäre es viel wichtiger gewesen, schnell und konsequent zu handeln – nicht erst nach Vorliegen des Prüfungsberichts.
Auf der ersten Seite wird seitens der ZBK behauptet, der Stadt seien Ansprüche von über 200.000 Euro verloren gegangen. Bei Einführung der Doppik im Jahr 2009 hat die Stadt fälschlicher Weise alte Forderungen in die	Bis zum 31.12.2010 sind sogar 270.000 Euro verloren gegangen.

<p>Eröffnungsbilanz eingestellt, so dass im ersten Jahresabschluss (31.12.2009) eine Korrektur, d.h. „Wertberichtigung“ erfolgen musste.</p> <p>Die ZBK liest dies so, als seien der Stadt alleine im Jahr 2009 über 200.000 Euro verloren gegangen. Tatsächlich aber handelt es sich um eine Vielzahl von Beträgen aus Vorjahren, die bis dahin wegen Uneinbringbarkeit niedergeschlagen oder erlassen werden mussten. Beim Gros dieser alten Forderungen handelt es sich um uneintreibbare Forderungen, wie z.B. eine Hundesteuer aus 2003.</p>	<p>Dass es sich dabei sicherlich zum großen Teil um Ansprüche aus früheren Jahren handelt, macht die Sache nicht besser.</p> <p>Im Gegenteil: Hätte man diese alten Forderungen rechtzeitig gemahnt und ggf. Vollstreckungsmaßnahmen getroffen, wäre sicherlich noch einiges zu holen gewesen!</p>
<p>Zwar zitiert die ZBK mehrmals Seiten des Revisionsberichts zum Jahresabschlusses 2009 und sucht dort Mängel, wobei wir wissen, dass Fehler passiert sind, jedoch nicht in dem drastisch dargestellten Ausmaß wie uns die zitierten Auszüge glauben machen sollen. In der Zwischenzeit sind Arbeitsabläufe um- und personell die Weichen neu gestellt.</p>	<p>Auch in 2010 haben die vom Revisionsamt aufgezeigten Mängel ein drastisches Ausmaß erreicht.</p> <p>Die personelle Weichenstellung allein reicht nicht aus, die Umstellung der Arbeitsabläufe ist immer noch nicht erfolgt bzw. abgeschlossen.</p>
<p>Was die ZBK auf den 4 Seiten ihrer Mitteilungen aber konsequent verschweigt -aber alle nachlesen können- ist, dass in dem Revisionsbericht immer wieder steht „wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben“ und letztlich <u>wurde, wie bereits ausgeführt, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt!</u></p>	<p>In 2010 hat das Revisionsamt Konsequenzen gezogen und nur noch <u>einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk</u> erteilt.</p>
<p>Wie soll eigentlich die Zukunft einer Stadt aussehen, wenn seit über 6 Jahren zwei Mitglieder einer Wählergemeinschaft/ Partei im Magistrat/Verwaltungsorgan einer Stadt sitzen und dann behauptet wird in dieser Stadt existiere kein Mahnwesen, ja den Bürgern indirekt sogar nahe gelegt wird, ihre Bankeinzugserlaubnis zu widerrufen?</p>	<p>Wie hätten zwei Magistratsmitglieder gegen den Willen der Mehrheit der anderen Magistratsmitglieder hier etwas erreichen sollen?</p>
<p>Weiter stehen in dem Flugblatt einige Zahlenvergleiche mit anderen Kommunen im Odenwaldkreis. Doch wir alle, kennen die jüngere Stadtgeschichte von Bad König: Ausrichtung auf die Kur und später der Kraftakt die „Odenwald-Therme“ alleine zu finanzieren! Eine Entscheidung, die die Mehrheit der „Bad Königer 'Bürger und Bürgerinnen in einem Bürgerentscheid darüber getroffen hat. Eine Entscheidung die wir zu respektieren, und mit deren Konsequenzen wir jetzt umzugehen</p>	<p>Es ist einfach nur billig und unredlich, alle Versäumnisse bezüglich einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung auf die Kur bzw. die Odenwald-Therme zu schieben.</p> <p>Die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, gut organisierten Mahnwesens und Forderungsmanagements hat damit ganz bestimmt nichts zu tun.</p> <p>Im Gegenteil: Gerade eine „arme“ Kommune wie Bad König hätte daran ein besonderes Interesse haben müssen!</p>

<p>haben. Der simple Vergleich mit anderen Kommunen hinkt also, denn keine andere Odenwälder Kommune hat ein vergleichbares Angebot. Oder, wenn man so will, eine vergleichbare Belastung.</p>	
<p>Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie können versichert sein, dass wir alle an einer sparsamen Haushaltsführung arbeiten und mit Augenmaß für das Machbare unsere Stadt leiten und lenken. Und dies mit engagiertem Personal in unserer Verwaltung.</p>	<p>Wir können nur hoffen, dass diesen guten Worten endlich Taten folgen und der „Warnschuss“ des Revisionsamts gehört wurde. Wir bieten für sinnvolle Vorschläge zur Neuorganisation unsere Unterstützung an!</p>